

entlagen des Schiffes trafte. Es sind die widersprüchlichsten Erklärungen über die Ursache der Explosion im Umlauf vorunter ein Bericht, wonach eine Zeitbombe explodiert sein soll. Dieses Gericht spielt auch darauf an, daß der "Novonov", der der Flotte der Standard-Oil-Company New-Jersey in Panama gehört, von der amerikanischen Neutralitätsgesetzgebung nicht betroffen werde und daher Häfen von Kriegsführenden anlaufen dürfe.

England wieder Lügen gestraft

Die Engländer, die die neutralen Schiffe, die auf englische Minen getroffen sind, immer als von Deutschland vorpedestriert stellen möchten, werden wieder Lügen gestraft. Der niederländische Rat für die Schifffahrt hat über den Untergang des niederländischen Dampfers "Binnendijk", der am 7. Oktober beim Frachtschiff "Shambles" bei Weymouth nach einer Explosion unterging, sein Urteil abgegeben. In dem Spruch des Rates heißt es, es könne mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Explosion durch eine Mine erfolgt sei.

Doch das Gebiet südlich des Frachtschiffes "Shambles" durch Minengefahr gefährdet war, sei den englischen Behörden, wie dem holländischen Kapitän mitgeteilt wurde, unbekannt gewesen. Der Bericht der englischen Admiralität vom 8. Oktober 1939, in dem von der Minenfahrt in dem Gebiet die Rede war, sei offenbar erst auf den Untergang der "Binnendijk" zurückzuführen. Später sei noch ein Bericht des englischen Marineministers in Holland eingetroffen, in dem es steht, daß Schiffe sei an einer Stelle gesunken, die zur Zeit, als das Unglück geschah, den englischen Behörden "nicht als gefährlich" bekannt gewesen sei. Es sei jeder Hinweis und auch jede Wahrscheinlichkeit, so schließt der Spruch des niederländischen Rates, daß der Dampfer "Binnendijk" durch ein Torpedo — wie von England behauptet worden war — getroffen worden sein könnte.

Italienischer Dampfer festgehalten

Sie aus Neapel berichtet wird, ist der italienische Frachtschiff "Galeana" auf der Fahrt von New York nach Italien in Gibraltar von den Engländern angehalten worden. Einzelheiten fehlen. Es wäre dies der zweite Fall englischer Kontrolle eines italienischen Schiffes, da vor einiger Zeit bereits der U-Boot-Kommandeur "Savona" in Gibraltar dasselbe Erlebnis gehabt hat.

Englands Worsbruch gegenüber den Neutralen

Trotz der zahlreichen britischen Versicherungen einer schonenden Behandlung der neutralen Wirtschaftsschiffahrt nehmen die Anklagen der neutralen Länder über schwerste Verirrfahrten ihres Handelsverkehrs und Wirtschaftslebens durch die britischen Seekriegsmakabmen kein Ende. So schrieb erst kürzlich das Stockholmer "Svenska Dagbladet" in seinem Vottritt, daß der Handel und die Seehoheit von den Neutralen wahrhaftig nicht mit Sammelschiffen angefaßt werden seien. Nachdem die Neutralen nun mehr seit vielen Wochen verdeckt auf eine Verirrführung der häufigen britischen Versprechen, einer Bekleidung der Konterbandenkontrolle und einer weltmäßigen Besetzung der Scholaten für die neutrale Handelsseefahrt, verzerrt haben, setzen sich jetzt verständlicherweise auch immer deutlichere Stimmen, die eine energetischere Haltung gegenüber England fordern. Vor wenigen Tagen schrieb in die dänische Zeitung "The Dao" in Kopenhagen, daß Holland jetzt um seinen Bestand kämpfe und wenigstens verlange könne, daß es mit seinen eigenen Schiffen seine eigenen Erzeugnisse ausführen dürfe. Nördlich betont dabei das Blatt: "Wir müssen einfach dazu übergehen, unsere Schiffe auch in Geleitzonen fahren zu lassen, und wir werden diese Geleitzonen in englischer Sprache allen Neutralen funktentelegraphisch mitteilen. Sollen aber solche durch unsere Kriegsflagge erschafften Transporte wiederum durch die englische Übermacht aufgebracht werden, dann wäre dies eine klare Verletzung des Wölkerrechts, die Englands Stellung vor allem Amerika gegenüber merklich schwächen würde. Wenn wir jetzt nicht allein oder zusammen mit anderen Neutralen, unsere Nähe ziehen, dann wird unser Land eines der ersten sein, das vor Erichöftuna zusammendrückt."

Der Kriegskrieg in Frankreich

Verweilungskampf gegen den "Desfismus" — Schärfe Kritik des "Journal"
Nach einer Meldung aus Brüssel hat die französische Regierung angeklagt der immer härter werdenden Besatzung, die in der inneren französischen Front den sogenannte "Desfismus" darstellt, in einer neuen Verordnung Maßnahmen getroffen, die er erlassen sollen, "mit alter Schärfe und ohne große Prozeduren" durchzuführen.

Die französische Regierung befindet sich geradezu in einem Verweilungskampf gegen den Desfismus, wie die Franzosen die Bezeichnung der inneren Front im Kriegskrieg bezeichnen. Es ist sehr fraglich, ob hier ein Vorgeben mit aller Schärfe helfen kann, denn über die Entstehung des Kriegskrieges gibt das Pariser "Journal" in einer äußerst scharfen Kritik Auskunft, die an der Art und Weise geht, mit der man das französische Volk unterrichtet und trennt.

Der Kriegskriegskrieg mache das französische Volk ungeduldig und nervös, weil es nicht die Tugend der Ausdauer habe. Die Organe, die die Ausgabe hätten, die Oeffentlichkeit zu informieren, seien so wohl über diese Unzufriedenheit im Flauen. Da sie aber nicht warten, die Wahrheit zu sagen, versuchten sie, die Oeffentlichkeit zu überlisten. Hierdurch entstanden die unglaublichen Gerüchte, die einen halben Tag später anderein Platz machen. Eine solche "Nachricht" werde von einer neutralen Zeitung oder Agentur aufgenommen. Sie kommt von einem Amsterdamer Korrespondenten, der sie aus Brüssel über Belgien, Sotsia oder Ankara erhalten habe. Besprochen werde darin über Ereignisse in Deutschland. Diese "Nachricht" kommt dann über die französische Grenze, und der französische Rundfunk, der keine Gelegenheit verschwende, den Beweis seiner Unzähligkeit zu liefern, nehm sie auf, kommentiere sie und löse so meiste Male durch. Dieser Rundfunk datiert es in der Tat für bekannter, eine Bierstunde mit beträchtlichen Überraschungen auszufüllen, als wirkliche Tatsachen und wahre Unterlagen mit einem freilichen Geist zu kommentieren, den er leider nicht besitzt. So entsteht dann der Kriegskrieg.

Die sowjetisch-finländischen Beziehungen

Ein aufschlußreicher Bericht der TASS.
Die sowjetisch-russische Nachrichtenagentur TASS veröffentlicht in Form eines Briefes aus Helsinki einen ausführlichen Bericht, der die gegenwärtige Phase der sowjetisch-finländischen Beziehungen kennzeichnet. In diesem Artikel werden gegen die finnischen Regierungsbeamten Vorwürfe erhoben, während der Verhandlungen mit der Sowjetunion eine heftige Kampagne gegen Moskau geführt zu haben.

Unter der Macht des Schwes des Neutralität hätten sie eine wirkliche Vorbereitung zum Krieg mit der Sowjetunion geführt. Bei der Entfachung der Feindschaft gegen die Außenstädte Vertreter des englischen Militärs aktiv einen Anteil genommen. Die TASS verweist in diesem Zusammenhang auf die im Jahre 1925 erfolgte monatelange Inspektionsreise des englischen Generals Kirk, der anlässlich seines diesjährigen Besuchs in Finnland sich damit gebrüstet habe, daß er selbst viele Mühe auf die Erforschung der Kriegsberichtigkeit der finnischen Armee verwendet habe und daß diese seine Blüte nicht verdeckt gewesen sei.

Offiziersergänzung des Heeres im Kriege

Die Ergänzung des Offizierkorps geht von der Forderung aus, daß der Offizier als Führer und Erzieher schon in jungen Jahren besonders soldatisches Können und hohe Persönlichkeitswerte besitzen muß. Im Frieden gelten für den Werdegang des Annäherers für den aktiven Dienst Rahmenunter, der die Offizierlaufbahn als Lebenslauf erwählt hat, und den des Offizierlaufbahn als Lebenslauf, der neben seinem Hauptberuf nur von Zeit zu Zeit zu Übungen herangezogen wird, verschiedene Bestimmungen. Im Kriege sollen diese Unterschiede fort, weil die Aufgaben für das aktive wie für das Reserve-Offizierkorps die gleichen sind.

Alle Soldaten, die für die Offizierlaufbahn geeignet sind, können einheitlich in den Kriegs-Offizierlaufbahnen übernommen werden. Für ihre Übernahme ist die Bewährung vor dem Feinde ausschlaggebend. Sie müssen über hervortretende Führereigenschaften und besondere soldatische Anlagen verfügen. Eine bestimmte wissenschaftliche Vorbildung wird nicht gefordert.

Der nach diesen Gesichtspunkten voll geeignete Soldat wird durch seinen Felddienstteil für einen Offizieranwärter geeignet. Nach erfolgtem Leistungsbewerbung wird er zum Offizieranwärter ernannt, geht wieder ins Feld und wird vom Kommandeur seines Felddienstteils nach weiterer Bewährung zum Beförderung zum Lieutenant vorgeschlagen. Soldaten, deren Leistung als Zugführer im Felde bereits erwiesen ist und die besonders geeignet sind, können auch ohne Teilnahme an einem Offizieranwärter-Leistungsbewerbung vorgeschlagen werden.

Offizieranwärter bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die die Offizierlaufbahn als Lebenslauf anstreben, können bei besonderer Geeignetheit nach Mäßgabe der Offiziererfolgslage auch schon während des Krieges in das aktive Offizierkorps übernommen werden. Schüler höherer Lehranstalten werden als Bewerber für die Offizierlaufbahn eingesetzt. Ihr Werdegang ist der gleiche wie der aller anderen Soldaten.

Die Offiziersergänzung bestimmen des Heeres im Kriege — bei den anderen Wehrmachtsstellen sind die Grundprämissen entsprechend — dienen dem Ziel, dem zum Offizier geeigneten Soldaten zu erhalten und möglichst bald in die seinen soldatischen Fähigkeiten und Charakteranlagen entsprechende Verwendung zu bringen.

Dazu wird im einzelnen bekanntgegeben:

1. Während des Kriegsstandes werden in die Offizierlaufbahn des Heeres nur Soldaten übernommen, die sich im Felde bewährt haben. Sie müssen über hervortretende Führereigenschaften verfügen, sowie besondere soldatische Veranschlagung und hohe Persönlichkeitswerte besitzen.
2. Für alle jüngeren Soldaten — bis zum vollendeten 24. Lebensjahr —, die die aktive Offizierlaufbahn anstreben und den Bedingungen der Ritter I entsprechen, besteht außerdem die Möglichkeit, aktiver Offizier zu werden, wenn sie von ihren Vorgesetzten auf Grund ihrer besonderen soldatischen Eignung hierfür vorgeschlagen werden. Über die Übernahme anderer — lebensälterer — Soldaten in das aktive Offizierkorps wird erst nach dem Kriege entschieden.
3. Schüler höherer Lehranstalten oder biesen gleichzunachden den Schulen, die den Offizierberuf anstreben, können sich daher nur freiwillig melden. Sie werden als Bewerber für die Offizierlaufbahn eingestellt. Ihr weiterer Werdegang entspricht dem aller anderen Soldaten.
4. Bewerbung für die Einstellung der Bewerber für die Offizierlaufbahn ist der Zeitraum des Reisezeugnisses und die Vollendung des 17. Lebensjahrs, sowie die Verpflichtung zum Dienst in der Wehrmacht auf unbegrenzte Zeit.
5. Schüler, die zum Schuljahr 1940 in die 8. Klasse versetzt werden, können sich in der Zeit vom 1. Dezember 1939

bis 1. Juli 1940 zur vorläufigen Einstellung zum 1. Oktober 1940 melden.

6. Meldungen sind an das für den dauernden Wohnort des Schülers zuständige Wehrbezirkskommando zu richten, das die Musterung durchführt.

7. Musterung auf Zeiträume zu einem bestimmten Friedensjahr teil können angegeben werden. Über ihre Verhältnisse entscheidet das Heerespersonalamt auf Grund der Offiziererfolgslage.

Alle weiteren Einzelheiten enthalten Merkblätter, die ab 1. Dezember bei den Wehrbezirkskommandos, Wehrmeldeämtern und Arbeitsämtern erhältlich sind.

Luftwaffe stellt Offizieranwärter ein

Die deutsche Luftwaffe stellt auch während des Krieges Bewerber für die Offizierlaufbahnen der Luftwaffe ein.

Jeder Bewerber für die Vertragsoffizierlaufbahn (Johanniter) muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

Er muß das Reifezeugnis einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealschule) oder einer Lehramtslehre (die aus Gründen ministerieller Erlaubnis dieser gleichgestellt ist), besitzen. Der Bewerber muss am Einschulungstage (1. 10. 40) das 17. Lebensjahr vollendet und soll das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben. Er muß deutscher Reichsangehöriger, wehrdienstlich, artilleristischer Abstammung sein und sich zu unbegrenzter Dienstzeit in der Wehrmacht verpflichten.

Bewerber müssen Bewerber der Heeretruppe geeignet sein. Die dazu notwendigen Untersuchungen werden von der Annahmestelle besonders angeordnet.

Die Bewerbung kann erfolgen zum Eintritt in die Laufbahn des aktiven Offiziers der Heeretruppe, Flakartillerie oder Luftnachrichtentruppe, sowie in die Sanitäts-Offizierlaufbahn der Luftwaffe oder das Ingenieurkorps der Luftwaffe.

Alle Meldungen für die genannten Laufbahnen sind nicht an einem Truppenteil (auch nicht Erfahrungsteil!), sondern nur an der nächstgelegene der nachfolgend genannten Annahmestellen für Offizieranwärter der Luftwaffe zu richten: Annahmestelle 1 für Offizieranwärter der Luftwaffe Berlin NW 40, Kronprinzenufer 12; Annahmestelle 2 für Offizieranwärter der Luftwaffe Hannover, Eichendorffstraße 12; Annahmestelle 3 für Offizieranwärter der Luftwaffe, Münchener Oberwiesenfeld, Berthenauer Str. 115; Annahmestelle 4 für Offizieranwärter der Luftwaffe, Wien Seilerstraße 18-20.

Durch diese Dienststellen geben den Bewerbern die notwendigen Erledigungsbogen zur Ausfüllung zu. Meldungen dürfen nur für eine Laufbahn und nur bei einer Annahmestelle erfolgen. Gleichzeitige Meldung bei verschiedenen Wehrmachtsstellen ist ebenfalls untersagt.

Die Meldung bei den genannten Annahmestellen kann in der Zeit ab sofort bis 1. August 1940 erfolgen. Die während der Dauer des Krieges eingestellten Bewerber sind von der Ableistung des Arbeitsdienstes befreit.

Wenn die Erfüllung der geforderten Voraussetzungen nachgewiesen ist, erfolgt die Einberufung als Freiwilliger zu einem Ausbildungstruppenteil der Heeretruppe, Flakartillerie oder Luftnachrichtentruppe. Nach Bewährung in der Truppe werden die geeigneten Anwärter zum Johanniter ernannt. Für die Sanitäts- und Ingenieuroffizierlaufbahn erfolgt die Ausbildung nach besonderen Abschlüssen. Als Bewerber für die Sanitäts-Offizierlaufbahn kommen außer Benannten noch in Frage: Studierende der Medizin, approbierte Ärzte und Medizinalpraktizanten.

Merkblätter für die Offizierlaufbahnen der Luftwaffe sind bei den genannten Annahmestellen, bei allen Wehrbezirkskommandos, Wehrmeldeämtern sowie bei allen Arbeitsämtern ab 1. 11. 39 erhältlich. Die bisher angegebenen Merkblätter haben für die Dauer des Krieges keine Gültigkeit.

Rechtzeitig vor dem Kriegsende können Eltern, Geschwister und Verlobte, auch Stiefeltern oder Stiefbrüder und Adoptiveltere oder Kinder in Anspruch nehmen. Auch die Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Vorfeltern sowie Geschwister der Ehefrau des Kriegsteilnehmers wird die Ernährung gewährt, wenn sie die zuerst genannten nächsten Angehörigen vertreten, weil die nicht mehr leben oder aus Alters- oder Gesundheits- oder ähnlichem Gründen nicht reisefähig sind. Die Ernährung für die einfache Fahrt muss mindestens 50.000 Kalorien erreichen. Bei Benutzung von Gil, Schnell- und Fernschnellzügen muß der volle Fahrpreis bezahlt werden. Die erforderlichen Angaben zu Annahmezulassung der Ernährung sind in einem der Fahrkartenausdruck vorzulegenden Anträge von der Polizeibediensteten des Heimatorts der Angehörigen zu beschreiben. Minderbemittelte, die nicht in der Lage sind, das ermäßigte Fahrgeld zu bezahlen, können von den NSB-Dienststellen Guthaben erhalten, auf Grund deren Vorlage am Fahrtkartenschilder das Fahrgeld gestundet wird. Auch für Angehörige, die zur Teilnahme an der Beerdigung verstorbenen deutscher Kriegsteilnehmer außerhalb des Heimatortes fahren wollen, wird diese Ernährung gewährt.

Pflichten für Hundebesitzer bei der Verbundung. Wie der Heimatschutzbund durch die "Stadt" mitteilt, haben die Hundebesitzer die Pflicht, während der Verbundung auf öffentlichen Straßen und Plätzen die Hunde an einer kurzen Leine zu führen. Die polizeilichen Dienststellen seien angehalten, gegen Zuvielhandelnde mit strengen Maßnahmen vorzugehen. Es müsse von der Bevölkerung verlangt werden, daß sie die Hundebesitzer zur Angabe bringt, die hiergegen verstoßen, oder daß sie eine Polizeistreife oder das Polizei-retteten auf die unverstimmenden Hunde aufmerksam machen.

Die Glücksmänner sind wieder da

Erhöhte Einsätze benötigt auch erhöhte Mittel.

Früher als in den vergangenen Jahren erscheinen bewerter Glücksänner, die in ihren Räumen die Losbüro des Winterhilfswerkes tragen, auf der Straße. Sie haben in diesem Kriegsjahr ganz Besonderes zu leisten. Diese gläubigen Glücksänner sind als Mitarbeiter des Kriegswinterhilfswerkes auch dazu bestimmt, an der Festigung der inneren Front mitzuwirken.

Wichtigste Aufgaben für das Winterhilfswerk sind durch den Krieg ausgelöscht. Das Ende der Flüchtlingsmarke zu belämpfen, ihre Rückführung ist im Gange. Eine Kriegsausgabe ist die vom Führer bestimmte Umwidlung der Deutschen des Ostens. Das deplatzierte Gebiet ist wieder aufzubauen und zahllos sind dort die Wohlfahrtsmaßnahmen der NSB. Eine weitere Sorge ist die Betreuung von Frau und Kind.

Gleichzeitig ist das deutsche Volk dem Appell des Führers gefolgt und schon in den ersten Wochen des Kriegswinterhilfswerkes hat eine Gebetslotterie eingezogen, die verdiente, die gigantischen Opfer des Vorjahrs noch weit zu übersteigen.

Die Winterhilfswerterei ist seit dem Verlust des Winterschlafzettels ein nicht wegudenendes Teil des deutschen Volkes und sie wird auch in diesem Kriegsjahr nicht fehlen. Die Form wird die gewohnte sein, die seit Jahren sich allgemeiner Beliebtheit erfreut. Die Losbüro mit sofortigem Gewinnabschluß sind in Städten eingezogen, deren jede eine Million Gewinne ausweist. Nun heißt es wieder auf dem Kosten des Glücksängers das richtige Los zu ziehen, auf dem die erste leichte Nachricht uns mitgeteilt wird, daß wir 500 RM, ja vielleicht 1000 RM, gewonnen haben.